Anlage zu TOP: Mitteilungen
Bezirksvertretung Stieghorst
am 21.03.2019

Amt für Verkehr, 660.14 – Straßenrecht-, 28.02.2019
Auskunft erteilt: Fr. Kimbel, Tel.: 8475

An
- 162.1 -
Geschäftsführung der Bezirksvertretung Stieghorst

Einziehung von Teilflächen der Straße *Am Bollholz*
Mitteilung in der Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 21.03.2019 (öffentliche Sitzung)

Für eine Teilfläche der Straße Am Bollholz (Gemarkung Ubbedissen, Flur 4, Flurstücke 1573 - tlw., 1532, 1534, 1548, 1555, 1558, 1560, 1562, 1564 und 1566, siehe gelb bzw. blau markierte Flächen in der Anlage 1) soll ein straßenrechtliches Einziehungsverfahren durchgeführt werden, da dort ein größeres Bauprojekt realisiert werden soll. Mit der Einziehung verliert eine gewidmete Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die einzuziehenden Straßenflächen, die im anliegenden Auszug aus dem Bebauungsplan Nr. III/Ub 2.2 – 6. Änderung – Anlage 2 – (rechtsverbindlich seit dem 28.06.2018) als „Allgemeines Wohngebiet", „Wasserfläche" sowie "Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" ausgewiesen sind, sind zurzeit noch Teil der öffentlichen Verkehrsfläche. Daher ist ein Einziehungsverfahren erforderlich.

Nach § 7 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen soll die Einziehung einer Straße u. a. verfügt werden, wenn überwiegende Gründe des öffentlichen Wohles für ihre Beseitigung vorliegen. Entspricht die Einziehung einer Straße einem rechtsverbindlichen Bebauungsplan, so ist das öffentliche Wohl durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes rechtssatzmäßig festgestellt.

Von den beteiligten Fachämtern wurden keine Bedenken gegen die Einziehung geltend gemacht.

Zunächst wird die Absicht der Einziehung in den örtlichen Tageszeitungen veröffentlicht. Innerhalb einer Frist von drei Monaten besteht die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben. Falls dies nicht geschieht oder die Einwendungen ausgeräumt werden können, wird nach Ablauf der Frist die endgültige Einziehung bekannt gemacht. Hiergegen kann innerhalb eines Monats Klage erhoben werden.

Wir bitten Sie, die Bezirksvertretung Stieghorst in der Sitzung am **21.03.2019** (öffentliche Sitzung) über die beabsichtigte Einziehung zu informieren.

Thiel

Anlagen

Anlage 1

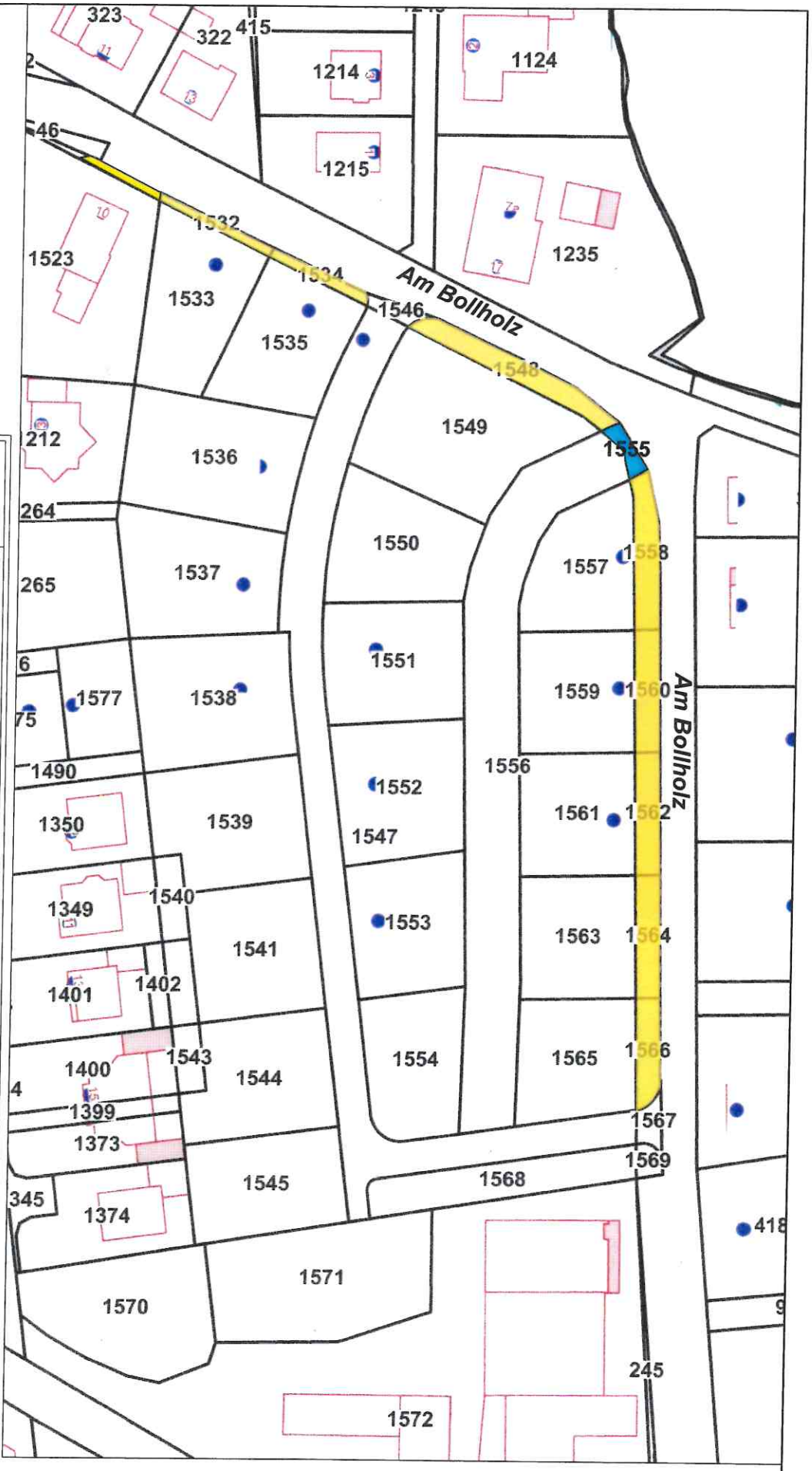

Projekt	...
Projekt-Nr.	...
Projekt-beschreibung	...
Auftraggeber	...
Auftrag-nehmer	...
	...

Maßstab	1:1000
Blatt-Nr.	...
Datum	30.01.2019

Name	Frau Kimbel
	...

Datei: Lageplan

Stadt Bielefeld
Der Oberbürgermeister

Amt für Verkehr
August-Bebel-Straße 92
33602 Bielefeld

Anlage 2

Online-Kartendienst der Stadt Bielefeld

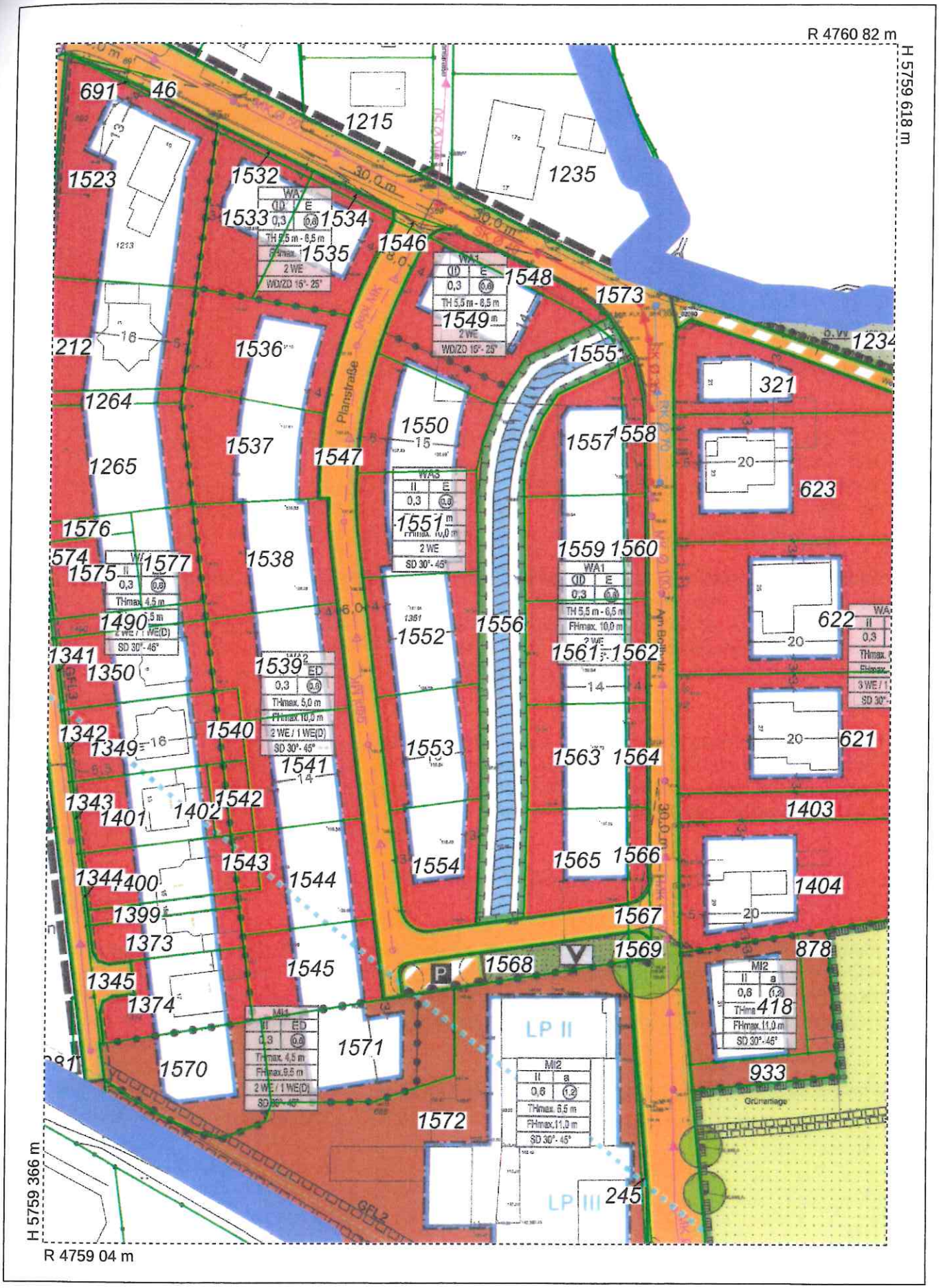

Datum: 30.01.2019 / Maßstab ca. 1 : 1050 (der exakte Maßstab ist abhängig von Ihren Einstellungen)

© Amt für Geoinformation und Kataster